

Selbstverpflichtung

Verhaltenskodex für und Selbstverpflichtung von beruflich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen des Kirchenkreises Verden, seinen Kirchengemeinden und Einrichtungen

Verhaltenskodex

Unsere Kirche lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unserem Kirchenkreis entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude und Achtung voreinander bestimmend ist. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ausgenutzt werden.

Der Kirchenkreis Verden hat deshalb folgende Verhaltensregeln beschlossen. Sie stehen im Einklang mit den in unserer gesamten Landeskirche geltenden Grundsätzen und gelten nicht nur gegenüber den uns anbefohlenen Menschen, sondern auch zwischen allen beruflich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen.

- (1) Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder*jedes Einzelnen.
- (2) In unserer Rolle und Funktion als beruflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
- (3) Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten oder die wir betreuen, werden von uns respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze jeder*jedes Einzelnen.
- (4) Wir wollen allen Menschen in unserer Kirchengemeinde/Einrichtung in unseren Angeboten Möglichkeiten bieten, ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung (auch ihre sexuelle Selbstbestimmung und jeweilige Geschlechtsidentität) zu stärken. Zusatz
- (5) Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten.

- (6) Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der uns anvertrauten Menschen. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z.B. Mobbing, Ausgrenzung). Dies beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Bildern.
- (7) Im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt wenden wir uns an eine*n berufliche Mitarbeitende*n in Leitung und Verantwortung unserer Kirchengemeinde/unserer Einrichtung (Dienstvorgesetzte, Diakon*innen, Pastor*innen). Diese informieren unverzüglich den Superintendenten (Telefon: 01522-9527320).

Selbstverpflichtung

Ich habe die oben aufgeführten Verhaltensregeln gelesen und verstanden und lege sie meiner Arbeit zugrunde.

Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII beschriebenen Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Tat gegen mich anhängig ist.

Name

Datum

Unterschrift

Telefonnummern und Kontakte für den Notfall auf der Rückseite!

SEXUALISIERTE GEWALT

HINSCHAUEN!

Sexualisierte Gewalt hat in unseren Räumen keinen Platz. Schau nicht weg, wenn jemand belästigt wird.

HELFEN!

Niemand soll allein bleiben mit un guten Gefühlen. Wir schaffen eine Atmosphäre von Respekt und Vertrauen.

HANDELN!

Sprich über deine Eindrücke – bleib nicht alleine damit! Nimm Kontakt auf – zu einer Vertrauensperson in der Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung – oder zu einer Beratungsstelle (s. u.)



HIER GIBT ES HILFE:

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers

Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Zentrale Anlaufstelle „help“

Unabhängige Beratung für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie | Kostenlos und anonym
Mail: zentrale@anlaufstelle.help
Telefon: 0800 5040112

Terminvereinbarung für telefonische Beratung
Mo: 16.30 – 17.30 Uhr & Di bis Do: 10 – 12 Uhr

Beratungsstelle RückHalt in Verden

Telefonsprechzeiten der Beratungsstelle
„RückHalt“: montags von 10 bis 12 Uhr,
mittwochs von 11 bis 13 Uhr und
donnerstags von 15 bis 17 Uhr
Telefon 04231 9361837

Mail: info@rueckhaltverden.de